

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.10.2026
Gericht: Amtsgericht Darmstadt
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Odenwälder Lebensmittel - Made im Odenwald - UG (haftungsbeschränkt)

9 IN 376/22: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Odenwälder Lebensmittel - Made im Odenwald - UG (haftungsbeschränkt), Klein Breitenbach 2, 69509 Mörlenbach (AG Darmstadt, HRB 101316), vertr. d.:

[REDACTED], geb. [REDACTED], [REDACTED]

(Geschäftsführer), wird gemäß § 200 InsO aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Darmstadt, Insolvenzgericht, Mathildenplatz 15, 64283 Darmstadt, einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. Verkündung der Entscheidung.

Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die befristete Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift bei dem Amtsgericht Darmstadt, Insolvenzgericht, Mathildenplatz 15, 64283 Darmstadt eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Insolvenzgericht Darmstadt ankommt.

Sie ist vom Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die befristete Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die befristete Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Darmstadt, 08.10.2026